

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen, wonach im nicht geförderten Bereich für eine regelmäßige Erhebung der Belegung der großen Wohnungen sowohl seitens der städtischen Wohnungsbaugesellschaften als auch seitens des Sozialreferates der Landeshauptstadt München eine rechtliche Grundlage fehlt. Bei den geförderten Wohnungen erfolgt bei einer Änderung der Belegungsverhältnisse im Einzelfall eine Prüfung durch das Amt für Wohnen und Migration nach den jeweils geltenden Regelungen zur Belegung oder Förderung.

2. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 03432 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 02.10.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle